

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2013

Inkrafttreten: 16.05.2013

Fundstelle: Brem.ABI. 2013, 363

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2013 werden nach § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

A. Freiwillige Mitglieder

Selbstständige
Angestellte, Beamte
90,00 €

B. Pflichtmitglieder

Angestellte, Beamte
a) 205,00 €
b) 260,00 €,

wenn sie in der Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der

Ingenieure wahrnehmen

oder

wenn sie als Hochschullehrer in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieure

wahrnehmen

2. Sonstige Pflichtmitglieder

a) 490,00 €

und zusätzlich

b) nach der Anzahl ihrerBeschäftigten entsprechend §

2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2

der Beitragsordnung

bei 1 bis 10 Beschäftigten 50,00 € je Beschäftigten

sowie

für jeden weiteren 15,00 € bis maximal 30 Beschäftigte

Beschäftigten

Beschlossen am 13. November 2012 von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der §§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremIngG.

Ausgefertigt am 29. Januar 2013

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Diese von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 13. November beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2013 werden nach § 17 Absatz 4 BremIngG und § 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen genehmigt.

Bremen, den 21. Februar 2013

Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 27. Februar 2013

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

- Aufsichtsbehörde -